

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „Maschinenbau“ (Master of Science)

an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	Maschinenbau
Abschlussgrad	Master of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	4 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	Doppelabschlussprogramm mit der Pontificia Universidad Católica del Perú, Lima, Peru
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/masterstudiengaenge/maschinenbau-m-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	07.12.2021
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert
akkreditiert bis	06.12.2027
Frist zur Auflagenerfüllung	n/a
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am	n/a

Würdigung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Maschinenbau. Gemäß den gegebenen Kriterien erfüllt der Masterstudiengang Maschinenbau diese in Summe gut bis sehr gut. Es sind keine besonderen Stärken aufgefallen. Mit den nachfolgend aufgeführten Empfehlungen werden die aufgefallenen Schwächen beschrieben:

- Die Bewertung der Lehrveranstaltungen hinsichtlich Leistungspunkte ist kontinuierlich durchzuführen.
- Die hochschuldidaktische Weiterbildung verstärkt angeboten und von den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Lehre verstärkt genutzt werden.
- Die Einrichtung von zusätzlichen Gruppenarbeitsplätzen auch mit Verfügbarkeit am Wochenende ist zu prüfen.
- Die Anzahl der Prüfungsleistungen (Belege und Prüfungen) für die Module ist zu prüfen. Eine Anpassung der Leistungspunkte oder stärkere Zusammenfassung zu Modulprüfungen wird empfohlen.
- Der Prozess der Auswertung der Studierendenaussprache und Studierendenbefragung sowie die Umsetzung und Kontrolle möglicher Maßnahmen sollte im Managementsystem dokumentiert werden.

Gutachtergruppe

Prof. Dr.-Ing. habil. Tino Hausotte, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. habil. Gerald Gerlach, TU Dresden
PD Dr.-Ing. habil. Thomas Ortlepp, Forschungsinstitut für Mikrosensorik und Photovoltaik GmbH
Dr.-Ing. Felix Balzer, Hexagon Metrology GmbH
Fabian Dobmeier, Hochschule Landshut

Auflagen

n/a

Empfehlungen

1. Die Übereinstimmung der vergebenen ECTS LP mit dem Workload der Lehrveranstaltungen ist kontinuierlich zu prüfen.
2. Die hochschuldidaktische Weiterbildung sollte in ihrer Intensität fortgeführt werden.
3. Die Schaffung von Gruppenarbeitsplätzen sollte geprüft werden.
4. Die Ankündigung und die Beschreibung der studentischen Aussprache sollte für Studierende transparenter gestaltet werden. Der Prozess der Auswertung der studentischen Aussprache und der Studierendenbefragung sollte in dem Managementsystem dokumentiert werden. Umsetzung und Kontrolle möglicher Maßnahmen sollten beschreiben werden.
5. Die Studierendenbefragung sollte um Punkte zur Geschlechtergerechtigkeit ergänzt werden.
6. Die jährliche Anzahl der Teilnehmer und der Abschlüsse im Doppelabschlussprogramm mit der PUCP (Peru) sollte im Selbstbericht dokumentiert werden.
7. Die aktualisierte Ergänzungsvereinbarung zum Doppelabschlussprogramm mit der PUCP (Peru) ist vorzulegen.